

AHV/FUSSBALL

Fussballclubs sollen AHV nachzahlen

Die AHV verlangt von den Liechtensteiner Fussballclubs für den Zeitraum 1991 bis 1995 eine Nachzahlung der AHV-Beiträge auf die entrichteten Trainer-Entscheidungen.

VON MARKUS SCHAPER

Geht es nach den Gesetzesbuchstaben und dem Willen der AHV, so sollen die Fussballvereine unseres Landes zur Kasse gebeten werden, denn gemäss Gesetz sind Entscheidungen an Trainer bei der AHV abrechnungspflichtig. «Dies gilt auch rückwirkend für ausgerichtete Entscheidungen, die nicht abgerechnet wurden», wird im Schreiben der AHV-Direktion an den Präsidenten des Liechtensteiner Fussball-Verbandes, Ernst Nigg, festgehalten.

Zwischen der AHV, dem LFV und

Die neuen Regelungen

Ab dem 1. Januar 1996 gilt folgende, für alle Fussballvereine verbindliche Abrechnung:

- Alle Entscheidungen sind abrechnungspflichtig.
- 30 Prozent der Entscheidungen können als Spesen geltend gemacht werden und sind nicht abrechnungspflichtig.
- Sind die Unkosten (Spesen) gesamthaft oder im Einzelfall höher als 30 Prozent, können sie in Abzug gebracht werden, wenn diese glaubhaft nachgewiesen werden.

den Fussballclubs fand am 2. November 1995 eine Besprechung über diese Punkte statt. An dieser Sitzung wurde vereinbart, dass bei allen Vereinen die Arbeitgeberkontrolle durchgeführt wird, um den Sachverhalt festzustellen und insbesondere die Frage der Abrechnung von Spesen zu klären.



Wenn seit dem 1. Januar 1996 alle Entscheidungen für Fussballtrainer abrechnungspflichtig sind, so bedeutet dies für die Vereine eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung. Wie sehr die Fussballclubs und andere Vereine daran zu beissen haben, wird sich weisen.

(Foto: key)

Entgegenkommen der AHV

Für die Vereine bedeutet dies eine finanzielle Belastung, da sich die Abrechnungspflicht der AHV auf alle Entscheidungen, egal welcher Höhe, bezieht. Die AHV hat sich einverstanden erklärt, den Fussballvereinen entgegenzukommen. Dazu ein Zitat aus dem oben erwähnten Schreiben an LFV-Präsident Ernst Nigg: «Um einerseits die Interessen der Versicherten bezüglich späteren Rentenansprüchen zu wahren und andererseits die finanziellen Folgen der rückwirkenden Inrechnungstellung von nicht abgerechneten Beiträgen für die Vereine in Grenzen zu halten, werden wir (die AHV, Anm. d. Red.) für die Jahre 1991 bis 1995 nur die Entscheidungen an Trainer der I. und II. Mannschaft als massgebenden Lohn behandeln, wobei 30 Prozent als Spesen unberücksichtigt bleiben. Die Vereine werden ersucht, die Abrechnungsunterlagen für das Jahr 1995 bis Ende April 1996 einzureichen.»

Wie uns Ernst Nigg am Samstag telefonisch erklärte, habe er von zwei Vereinen vor Ablauf der Stellungenfrist 15. April telefonisch das Einverständnis zu dieser Regelung erhalten. Von den anderen Fussballvereinen habe er noch nichts gehört. Für Ernst Nigg ist dieses Vorgehen der AHV korrekt, denn: «Es gibt ein AHV-Gesetz, das für alle gilt.»

Gleichwohl sieht der LFV-Präsident auch die mit diesem Vorgehen auf die Vereine zukommenden Pro-

bleme, wenn er meint: «Alle Vereine, die auch in der Jugendarbeit mit Jugendtrainern tätig sind, werden es schwer haben, noch geeignete Jugendtrainer zu bekommen, wenn diese ihre Entscheidungen noch versteuern sowie die Lohnnebenkosten voll mittragen müssen. Hier muss nach einer Lösung gesucht werden.»

Interessenskonflikt?

Der Schutz der Rentenansprüche muss gewahrt sein. Dies im Interesse des Rentenbezügers. Sonst kann es einem Trainer so ergehen wie Jochen Abel, der mit dem FC Vaduz, wie er dem «Vaterland» am Samstag erklärte, einen Nettovertrag ausgehandelt hatte, und dann seinerzeit bei Vertragsauflösung feststellen musste, dass seitens des FC Vaduz die ganzen Lohnnebenkosten, darunter auch der AHV-Beitrag, nicht bezahlt worden sind.

Aber auch auf die Vereine kommt einiges zu. Wenn ab dem 1. Januar 1996 alle Entscheidungen abrechnungspflichtig sind, so bedeutet dies für die Vereine eine finanzielle Mehrbelastung, da sie dann logischerweise gezwungen sein werden, alle Lohnnebenkosten mitzutragen. Und dies bezieht sich nicht nur auf die Fussballclubs, sondern dies wird Auswirkungen auf die Finanzen aller Vereine haben.

KOMMENTAR

Die AHV verhält sich gesetzeskonform und pocht auf dem Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, auch die Fussballvereine und die für die Vereine tätigen Trainer. Richtig so.



Die Fussballvereine, aber auch all die vielen anderen Vereine unseres Landes, stellen sich auf den Standpunkt, dass sie eine wichtige soziale Aufgabe in unserer Gesellschaft erfüllen und den Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen bieten. Ebenfalls richtig so.

Die betroffenen Vereine haben Angst, dass sie die so notwendigen qualifizierten Trainer im Juniorensektor nicht mehr finden, wenn diesen von den Entschädigungen, die mehr ideellen denn materiellen

Lösungen suchen

Wert haben, noch die Lohnnebenkosten abgezogen werden. Es werde nicht nur bei den AHV-Beiträgen bleiben, so die Vereine, sondern die anderen Abzüge werden ebenfalls kommen und diese Entschädigungen massiv schmälern. Ganz zu schweigen von der steuerlichen Mehrbelastung. Eine ebenfalls an sich richtige Argumentation.

Gesetz ist nun mal Gesetz. Und vor dem Gesetz sind alle gleich. Warum sollen diese Nebeneinkünfte nicht auch AHV-pflichtig sein und versteuert werden? So die Gegenargumentation. Ebenfalls eine an sich richtige Betrachtungsweise.

Wie können diese Standpunkte unter einen Hut gebracht werden? Hier prallen doch scheinbar zwei total nicht vereinbare Standpunkte aufeinander. Aber eben, nur scheinbar unvereinbar.

Es kommt auf die Betrachtungsweise an. Wenn jede Seite nur ihren Besitzstand wahren will, dann kann es zu keiner Annäherung kommen. Gefragt ist ein Aufeinanderzugehen. Gefragt sind kreative Lösungen. Eine dieser Lösungen könnte dahingehen, dass vom Gesetzgeber unbürokratisch und rasch für diese Bereiche ein Freibetrag festgeschrieben und fixiert wird. So könnten die legitimen Interessen sowohl der AHV und der öffentlichen Hand, aber auch die der Vereine mit ihrem grossen, fast ehrenamtlichen Engagement, für die Allgemeinheit auf einen Nenner gebracht werden.

Markus Schaper